



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.11.12

Drucksachen-Nr.: V/830

Beschluss-Nr.: 508/32/12

Beschlussdatum: 08.11.12

Gegenstand: Haushaltswirtschaftliche Sperre 2012

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.10.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.10.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	17.10.12	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 04.10.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen mit der vom Oberbürgermeister verfügte haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V entsprechend der beigefügten Anlage wird hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre werden die höchstmöglichen Einsparungen gesichert.

Begründung:

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 24.09.12 angeordnet, dass durch Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. im Benehmen mit der Stadtvertretung durch Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V Haushaltsverbesserungen in Höhe von 3.931,5 TEUR im Finanzhaushalt und in Höhe von 5.045,9 TEUR im Ergebnishaushalt erreicht werden sollen.

Mit einer pauschalen Sperre in Form der Weiterführung der Haushaltswirtschaft nach den Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung werden die höchstmöglichen Einsparungen gesichert. Auf die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. einer produktkonkreten Sperre wird deshalb verzichtet.

Anlage

Oberbürgermeister

04.10.12
pio ☎ 2425

Fachbereichsleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Rechnungsprüfungsamt
Zentrale Steuerung

Verfügung gemäß Anordnung des Innenministeriums vom 24.09.12 zur Haushaltssatzung 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2012 ordne ich eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach den Maßgaben der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß § 49 KV M-V an.

Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 25.10.12 in Kraft und endet am 31.12.12.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Krüger